

Mündliche Anfragen

zur 36. Fragestunde

in der 138. Plenarsitzung vom 1. Oktober 2015

1. Anfrage des Abg.
Thomas Blenke CDU

Eingang: 18. 09. 2015
- Verantwortlichkeit der Landesregierung zur Bewältigung der Herausforderungen der aktuellen Flüchtlingssituation in Baden-Württemberg**
- a) Durch wen erfolgt im tatsächlichen Geschäftsablauf in welchen Ministerien die Wahrnehmung welcher einzelnen Aufgaben zur Bewältigung der derzeitigen Flüchtlingssituation?
- b) Welche Konzepte und Maßnahmen hat die Landesregierung erstellt bzw. veranlasst, damit sowohl in den Aufnahmeeinrichtungen und den anderen Unterbringungseinrichtungen in den Kommunen als auch rund um diese Einrichtungen herum die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, beispielsweise die Kriminalitätsbekämpfung oder auch die Gewährung des Brandschutzes, sichergestellt wird?
2. Anfrage des Abg.
Dr. Friedrich Bullinger
FDP/DVP

Eingang: 22. 09. 2015
- Verbesserte Notfallversorgung für den Landkreis Schwäbisch Hall durch neuen Luftrettungsstandort im bayerischen Dinkelsbühl-Sinbronn**
- a) Wie beurteilt die Landesregierung die erhebliche Verbesserung der Notfallversorgung entlang der A 7 – und damit auch für die Bevölkerung im Landkreis Schwäbisch Hall – durch die vor Kurzem auf bayerischem Boden in Dienst gestellte Luftrettungsstation in Dinkelsbühl-Sinbronn?
- b) Welche Gründe haben die Landesregierung dazu veranlasst, die bayerische Seite bei ihrem Vorhaben trotz des zu erwartenden Vorteils auch und gerade für den angrenzenden ländlichen Raum auf baden-württembergischer Seite nicht zu unterstützen, beispielsweise durch eine finanzielle Beteiligung?
3. Anfrage des Abg.
Klaus Burger CDU

Eingang: 22. 09. 2015
- Einrichtung einer bedarfsorientierten Erstaufnahmeeinrichtung in der ehemaligen Japanischen Schule Toin Gakuen in Bad Saulgau**
- a) Ab wann und in welchem Umfang beabsichtigt die Landesregierung gegebenenfalls das denkmalgeschützte Gebäude der früheren Japanischen Schule Toin Gakuen in Bad Saulgau als bedarfsorientierte Erstaufnahmeeinrichtung zu nutzen?
- b) Wird die Landesregierung sich gegebenenfalls über den rechtskräftigen Bebauungsplan, der für das Gebäude ausschließlich eine schulische Nutzung vorsieht, hinwegsetzen?

4. Anfrage des Abg.
Dr. Friedrich Bullinger
FDP/DVP

Eingang: 23. 09. 2015

Verbesserungen im Bahnverkehr auf der Strecke Stuttgart–Nürnberg, insbesondere bei Spätverbindungen

- a) Wurde seitens der Landesregierung, wie ausweislich des Plenarprotokolls 15/132 (Seiten 7949 bis 7951) von Frau Staatssekretärin Dr. Splett seinerzeit in Aussicht gestellt, unabhängig von den sonstigen im neuen Verkehrsvertrag vereinbarten Fernverkehrsverbindungen ab 2017 auf der Strecke Stuttgart–Nürnberg eine Spätverbindung nach 21 Uhr bestellt?
- b) Ist die Landesregierung bereit, sich aufgrund der am Bahnhof in Crailsheim vorhandenen voll funktionsfähigen Bahninfrastruktur in enger Abstimmung mit der bayerischen Seite dafür starkzumachen, dass eine Verlängerung des S-Bahn-Anschlusses von Nürnberg kommend über den geplanten bayerischen Endbahnhof Dombühl hinaus bis nach Crailsheim realisiert wird, um damit für die dortige Raumschaft eine zusätzliche Verbesserung der Bahninfrastruktur zu erreichen?

5. Anfrage des Abg.
Georg Wacker CDU

Eingang: 24. 09. 2015

Kopftuchverbot

- a) Geht aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Kopftuchverbot eine unmittelbare Rechtskrafterstreckung auf das Schulgesetz von Baden-Württemberg hervor, die § 38 des Schulgesetzes berührt?
- b) Wie will das Kultusministerium die Einhaltung von § 38 Absatz 3 des Schulgesetzes in der geltenden Fassung sicherstellen?